

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Allgemeines	1
2. Geschäftsordnung	1
2.1. Erlass, Änderung, Aufhebung dieser Geschäftsordnung	1
2.2. Erweiterter Vorstand	1
3. Gesamtvorstand	2
3.1. Sitzungen des Gesamtvorstandes	2
3.2. Sitzungsleitung und Vertretung	2
3.3. Tagesordnung	2
3.4. Beschlussfassung	2
3.5. Protokoll	3
4. Inkrafttreten	3

1. Allgemeines

- Diese Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- Diese Geschäftsordnung gilt für den Gesamtvorstand nach §11 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung.
- Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

2. Geschäftsordnung

2.1. Erlass, Änderung, Aufhebung dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.

2.2. Erweiterter Vorstand

- Der erweiterte Vorstand (Teamleiter) wird durch den Vorstand der Mitgliederversammlung zur Wahl/Bestätigung vorgeschlagen. Die betroffenen Personen müssen der Wahl zustimmen.
- Es können bis zu 8 Teamleiter vorgeschlagen werden.
- Die Teamleiter melden die Teamzusammensetzung an den Vorstand.
- Die Teams des erweiterten Vorstands können sein:

Team Protokollant

- Erledigung der laufenden Korrespondenz
- Führung der Protokolle von Versammlungen und Sitzungen
- Verfassung/Versenden von Einladungen

Team Presse

- Pflege der Kontakte zu sämtlichen Medien,
- Abfassung von Presseberichten aller Art,
- Erstellung von Werbemitteln aller Art (z. B. Flyer, Plakate, Handzettel....),

Team Organisation

- Planung und Organisation von Veranstaltungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Wareneinkauf, Personaleinsatz, Logistik.....)

Geschäftsordnung

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

Team Spielervertreter

Planung und Organisation von Veranstaltungen im Zweckbetrieb (Programm, Fremdleistungen (Künstler), Dekoration.....)
Information der Orchester über relevante Vorstandsbeschlüsse.

Team Inventarverwaltung und Versicherungen

Inventarverzeichnis erstellen und prüfen
Abrechnung und Prüfung aktueller Versicherungen
Pflege und regelmäßige Überprüfung der Vereinsgerätschaften
Veranlassung der Instandsetzung
Regelmäßiges Einsammeln/Einsortieren/Stempeln, sowie Ausgabe der Noten an die Orchester.

Team Vereinsentwicklung, Jugendarbeit

„Der Weg in die Zukunft“
Mitgliedergewinnung und Mitgliederpflege

Team Datenschutz, Internet und Homepage

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Internetauftritts.

3. Gesamtvorstand

3.1. Sitzungen des Gesamtvorstandes

- a. Die Sitzungen des Gesamtvorstandes sind nicht öffentlich.
- b. Gäste können zugelassen werden. Darüber entscheidet der Sitzungsleiter.
- c. Der Vorstand legt die Termine für die Vorstandssitzungen nach Bedarf fest.
- d. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme muss der Vorsitzende informiert werden.
- e. Zu den Sitzungen wird unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder per E-Mail von einem Mitglied des Vorstands eingeladen.
- f. Die Einladungsfrist zur Sitzung beträgt **5 Tage**.
- g. Auf Antrag eines Mitglieds des Gesamtvorstandes können weitere Sitzungen einberufen werden. Der Antrag muss schriftlich begründet sein und die zu besprechenden Beschluss- und Beratungsgegenstände benennen.

3.2. Sitzungsleitung und Vertretung

- a. Die Sitzungen des Gesamtvorstandes werden vom 1. Vorsitzenden geleitet.
- b. Ist der 1. Vorsitzende verhindert, leitet der 2. Vorsitzende die Sitzung.

3.3. Tagesordnung

- a. Die Tagesordnung wird vom Vorstand zusammengestellt.
- b. Die Tagesordnung muss alle Anträge enthalten, die bis **7 Tage** vor der Sitzung beim Vorstand eingegangen sind.
- c. Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.
- d. Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gesamtvorstandes zustimmt.

3.4. Beschlussfassung

- a. Der Gesamtvorstand wirkt gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.
- b. Zur Abstimmung/Beschlussfassung sind nur die anwesenden Teamleiter/Stellvertreter des Gesamtvorstandes berechtigt.
- c. Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.
- d. Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- e. Beschlüsse können auch per E-Mail gefasst werden.
- f. E-Mails die nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach E-Mail-Versand beantwortet werden, gelten als Stimmenthaltung.
- g. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Sitzungsleiter.

Geschäftsordnung

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

3.5. Protokoll

- a. Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen.
- b. Das Protokoll muss umfassen:
 1. Datum und Uhrzeit der Versammlung,
 2. eine Namensliste der Teilnehmer,
 3. die Tagesordnung und Anträge zur Tagesordnung,
 4. die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses.
- c. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.
- d. Das Sitzungsprotokoll wird während der Sitzung erstellt und innerhalb 7 Tagen als PDF-Dokument zentral (OwnCloud des Vereins) abgelegt/bereitgestellt.
- e. Jedem Vorstandsmitglied des Gesamtvorstandes ist nach Bereitstellung der Zugang zum Sitzungsprotokoll zu ermöglichen.

4. Inkrafttreten

Diese Fassung wurde am 16.3.2019 der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Zukünftige Bearbeitungsstände dieser Verordnung werden auf der Homepage des Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. für die Mitglieder zugänglich gemacht.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 16.3.2019 in Kraft.